

An den Landrat

Glarus, 1. Juni 2010

Nachtragskredit zur Sanierung weiterer Räume im achten Stock des Kantonsspitals

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

2008 kam es zu einer engeren Zusammenarbeit zwischen dem Kantonsspital Glarus (KSGL) und RehaClinic. Letztere beabsichtigte, das muskuloskelettale Rehabilitationsangebot in frei werdende Räume des achten Stocks des Bettenhauses zu verlagern. Das Vorhaben wurde mit Blick auf die Gesundheitsversorgung im Kanton begrüsst. Zudem bleibt die Wertschöpfung im Rehabilitationsbereich im Kanton, und es können die Infrastruktur und weitere Synergien besser genutzt werden. Während der Gesamterneuerung wurde der achte Stock als Bettenstation und danach von Alters- und Pflegeheimen während derer Renovationsprojekte genutzt. Im abgerundeten Teil (s. Beilage Übersichtsplan) waren zwei Zweibett- und zwei Vierbettzimmer ohne Nasszellen oder Anschlüsse an die technischen Medien (Sauerstoff, Druckluft, Vacuum) vorgesehen.

RehaClinic entschied sich im Februar 2008 für die Miete eines grossen Teils des achten Stockwerks als stationäre Rehabilitationsabteilung „Reha on the Top“. Sie übernahm die über den Ausbaustandard des KSGL hinausgehenden baulichen Anpassungen. In den Budgets waren 2008 500'000, 2009 560'000 Franken eingestellt worden (Kto. 2050.503.05). Die Planung beschränkte sich auf den Umbau der von RehaClinic gemieteten Räume von 719 m² (inkl. Erschliessung). Der Landrat gewährte am 25. Juni 2008 einen Nachtragskredit von 340'000 Franken. Die Gesamtkosten betragen brutto 1,012 statt 1,2 Millionen Franken.

Schon während des Umbaus zeigte RehaClinic an der Nutzung weiterer Räume Interesse. Die Mehrjahres-Investitionsplanung sah Integration von Arztpraxen vor. Verhandlungen mit selbstständig erwerbstätigen Ärzten führten jedoch zu keinem Vertragsabschluss, weshalb diese Sanierungs- und Umbauprojektierungen sistiert wurden.

2. Sanierungsprojekt

Die Verlagerung der muskuloskelettalen und internistischen Rehabilitationsangebote in das Kantonsspital bewährte sich für RehaClinic, Kantonsspital und Bevölkerung. Darauf lassen die deutlich gestiegenen Hospitalisationstage in „Reha on the Top“ schliessen. Die Zusammenarbeit ist etabliert, ihre Intensivierung vielversprechend. Ende 2009 bekräftigte RehaClinic ihr Interesse an weiteren Räumen im achten Stock für den Betrieb einer neurologi-

schen Arztpraxis. Zudem meldete ein Kaderarzt des Kantonsspitals sein Interesse an der selbstständigen Erwerbstätigkeit im Belegarztverhältnis und einer eigenständigen Arztpraxis an. Die Geschäftsleitung des KSGl begrüsst dies, insbesondere die räumliche Restnutzung des nördlichen Teils durch verschiedene Arztpraxen.

Gemäss Kostenvoranschlag belaufen sich die Sanierungskosten für die verbleibenden Räume auf 820'000 Franken inkl. MWSt (+/- 15%). Zwei Bettenzimmer, für die RehaClinic keine Verwendung sieht, sind ausgenommen. Am 9. Februar 2010 genehmigte der Regierungsrat die Übertragung des Restkredites von 387'000 Franken (Kto. 2050.503.05) von der Rechnung 2009 auf die von 2010.

2.1. Nachtragskredit

	2010
Sanierungskosten gemäss Kostenvoranschlag Steigerconcept AG (inkl. MWSt.)	820'000 Fr.
abzüglich der inbegriffenen Kosten Sanierung Bettenzimmer	<u>- 200'000 Fr.</u>
<i>Gesamtkosten gemäss Kostenvoranschlag ohne der 2 Bettenzimmer</i>	<i>620'000 Fr.</i>
abzüglich Übertragungskredit	<u>387'000 Fr.</u>
<i>Nachtragskredit zulasten Investitionsrechnung 2010</i>	<i>233'000 Fr.</i>

2.2. Ertrag aus der Vermietung der weiteren Räume

Die RehaClinic bezahlt für die 719 m² rund 150'000 Franken Jahresmiete. Von ihr beanspruchte Dienstleistungen entschädigt sie dem KSGl auf Grundlage eines Dienstleistungsvertrags. Die Nutzung der Restfläche des achten Stockwerks (ohne die beiden Bettenzimmer) erhöhte den Mietertrag auf 185'000 Franken.

3. Rechtslage

Ausgaben, für die der Voranschlag keinen oder keinen ausreichenden Kredit enthält, bedürfen eines Nachtragskredites (Art. 21 Finanzhaushaltgesetz). Beim Umbauprojekt handelt es sich um eine freie Ausgabe für die der Landrat den Kredit beschliessen kann (Art. 90 Bst. b KV).

4. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, folgendem Beschlussentwurf zuzustimmen:

Nachtragskredit zur Sanierung weiterer Räume im achten Stock des Kantonsspitals

(Erlassen vom Landrat am)

1. Der Nachtragskredit von 233'000 Franken zur Sanierung weiterer Räume des achten Stocks des Kantonsspitals wird gewährt.
2. Der Kredit wird über die Investitionsrechnung 2010 verrechnet.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Robert Marti, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*